

## Förderrichtlinien Kleinstprojektförderung Amateurmusik 2026

Der Landesmusikrat Brandenburg e.V. (LMRB) hat für das Jahr 2026 Landesmittel vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) in **Höhe von 15.000€** für die **Kleinstprojektförderung** der Amateurmusik mit ausgeprägtem Bezug zum Land Brandenburg erhalten. Damit wird es Antragsteller:innen ermöglicht, kurzfristig ihre Projekte im Land Brandenburg umzusetzen. Die Projekte müssen **bis zum 31.12.2026** abgeschlossen und durchgeführt sein.

Bewilligungsstelle ist der LMRB, der die Zuwendung im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben ausreicht. Die Bewilligungsstelle schließt mit dem Zuwendungsempfänger einen schriftlichen privatrechtlichen Fördervertrag.

Die Anträge inklusive Unterlagen werden beim LMRB eingereicht. Sie werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und geprüft. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Mit den zur Förderung eingereichten Projekten darf noch nicht begonnen worden sein. Voraussetzung für eine Förderung sind Projekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Qualifizierungs- und Professionalisierungsmaßnahmen für Amateurensembles zur Förderung der künstlerischen Qualität
- Ensembleförderung im Kinder- und Jugendbereich
- Kooperationen mit Vereinen und Bildungseinrichtungen
- Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation
- Kulturelle Vielfalt und Integration
- Neue Vermittlungsformate für Konzerte und Präsentationen
- Sichtbarkeit des Vereins

Berücksichtigt werden Ausgaben für Honorare, Reise, Unterbringung, Mieten sowie Werbung und Druck. Ausgaben für reine CD-Produktionen, Technikanschaffungen, Bewirtungen und Präsente sind nicht förderfähig.

Antragsberechtigt sind instrumentale und vokale Amateurensembles des Landes Brandenburg. Der Wohnsitz der Antragsteller:innen und der Ort der Durchführung ist Brandenburg.

Die Projektförderung erfolgt als Anteilsfinanzierung **in Höhe bis zu 90%** zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die maximale Fördersumme pro Antrag beträgt **2.500 €**.

Die Abrechnung erfolgt über einen Verwendungsnachweis (kurzer Sachbericht inkl. Einnahmen / Ausgaben und Belegen) und ist bis 8 Wochen nach Projektende, spätestens jedoch zum 31.01.2027 einzureichen.

Die Anträge schicken Sie bitte per Email an: **mueller@landesmusikrat-brandenburg.de**